

**Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath
des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Grefrath in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl hiermit bekannt gegeben.

Stichwahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte:	12.669	
Wähler/innen insgesamt:	6.286	
davon		
ungültige Stimmen:	25	
gültige Stimmen:	6.261	
von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
1. Stefan Schumeckers (CDU)	3.211	(51,29 %)
2. Jens Ernesti (parteilos)	3.050	(48,71 %)

Nach § 46 c Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass danach der Bewerber

Stefan Schumeckers (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.211 Stimmen die höchste Stimmenzahl auf sich vereint und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Grefrath gewählt ist.

Gemäß § 46 b in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters können gemäß § 46 e Abs. 2 KWahlG Bewerber für das Amt des Bürgermeisters Einspruch erheben, auch wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Grefrath, 30.09.2020

Der Wahlleiter

gez.

Lommetz